Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten-versammlung	**Vorlage-Nr:** **0134/S/22** **Datum:** **12.05.2022**

Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 2 der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim zum 01.08.2022.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der Zuweisungen im Jahr 2021 wurden diverse Spiele für die Stadtbücherei beschafft. Für die Ausleihe der Spiele bedarf es nun ebenfalls einer neuen Regelung in der Gebührenordnung.

Sollten Spielteile fehlen oder beschäftigt sein, soll je nach Aufwand und für jedes Spielteil ab 3,00 EUR berechnet werden. Damit soll gewährleistet werden, dass jeder Ausleihende immer ein Spiel in komplettem und gutem Zustand erhält.

Dieser Preis kommt zustande aus den Erfahrungswerten anderer Büchereien, der Recherche im Internet auf der Seite „SpielTruhe“, wo man Ersatzteile nachbestellen kann, und dem geplanten Zeitaufwand, der ggf. für Reparaturen benötigt wird.

In Absprache mit dem Team der Bücherei wird beigefügte Satzungsänderung vorgeschlagen.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage: Synopse

Aktuelle Fassung der Gebührenordnung für die Bücherei der Schöfferstadt Gernsheim	**Entwurf Änderung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim**
Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. 2020 I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in ihrer Sitzung am 09.12.2020 folgende Neufassung der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen:	Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. 2020 I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim in ihrer Sitzung am XX.XX.2022 folgende Änderung des § 2 der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim beschlossen:
§ 2 Gebühren (1) Das Ausleihen der Medien erfolgt kostenfrei, jedoch ist für die Benutzung des Benutzerausweises gem. § 2 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim eine Jahresgebühr zu zahlen, die sich wie folgt staffelt: a) Studenten, Empfänger von ALG II, Schwerbehinderte und Rentner 6,00 EUR Jahresgebühr b) Erwachsene 12,00 EUR Jahresgebühr c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Gernsheimer Kindertageseinrichtungen, Gernsheimer Schulen und Lesepaten sind gebührenbefreit d) Ausstellung eines Ersatzausweises 3,00 EUR (2) Sonstige Gebühren und Kostensätze gemäß der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Gernsheim:	**§ 2 Gebühren** (1) Das Ausleihen der Medien erfolgt kostenfrei, jedoch ist für die Benutzung des Benutzerausweises gem. § 2 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim eine Jahresgebühr zu zahlen, die sich wie folgt staffelt: a) Studenten, Empfänger von ALG II, Schwerbehinderte und Rentner 6,00 EUR Jahresgebühr b) Erwachsene 12,00 EUR Jahresgebühr c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, Gernsheimer Kindertageseinrichtungen, Gernsheimer Schulen und Lesepaten sind gebührenbefreit d) Ausstellung eines Ersatzausweises 3,00 EUR (2) Sonstige Gebühren und Kostensätze gemäß der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Gernsheim:

a) Versäumnis- und Mahngebühren nach § 4 der Benutzungsordnung pro Woche und Medium 1,00 EUR b) Kostensatz, pauschal bei Verlust oder Beschädigung der Medienhülle gemäß § 6 der Benutzungsordnung • einfache Medienhülle 1,00 EUR • doppelte Medienhülle 2,00 EUR • 4-6-fache CD Hülle 4,00 EUR c) bei Beschädigung des EDV-Medienaufklebers 1,00 EUR (§ 6 der Benutzungsordnung) d) Weiterhin werden für den Postversand von Mahnschreiben Porto und Verpackung gemäß der aktuellen Preise in Rechnung gestellt (§ 4 der Benutzungsordnung).	a) Versäumnis- und Mahngebühren nach § 4 der Benutzungsordnung pro Woche und Medium 1,00 EUR b) Kostensatz, pauschal bei Verlust oder Beschädigung der Medienhülle gemäß § 6 der Benutzungsordnung • einfache Medienhülle 1,00 EUR • doppelte Medienhülle 2,00 EUR • 4-6-fache CD Hülle 4,00 EUR c) bei Beschädigung des EDV-Medienaufklebers 1,00 EUR (§ 6 der Benutzungsordnung) d) Für fehlende oder beschädigte Spielteile werden je nach Aufwand und für jedes Spielteil ab 3,00 € berechnet. e) Weiterhin werden für den Postversand von Mahnschreiben Porto und Verpackung gemäß der aktuellen Preise in Rechnung gestellt (§ 4 der Benutzungsordnung).
§ 4 Inkrafttreten Diese Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft. Diese Gebührenordnung zur Benutzungsordnung wird hiermit ausgefertigt. Gernsheim, dem 10.12.2020 Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim	**§ 4 Inkrafttreten** Diese Änderung des § 2 der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Diese Änderung des § 2 der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung wird hiermit ausgefertigt. Gernsheim, dem XX.XX.2022 Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim

D.S. gez. Burger, Bürgermeister Vorstehende Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim wurde am 16.12.2020 in der Ried-Information Nr. 51/2020 ortsüblich bekanntgemacht. Gernsheim, dem 17.12.2020 Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim D.S. gez. Burger, Bürgermeister	D.S. gez. Burger, Bürgermeister Vorstehende Änderung des § 2 der Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Schöfferstadt Gernsheim wurde am XX.XX.2022 in der Ried-Information Nr. XX/2022 ortsüblich bekanntgemacht. Gernsheim, dem XX.XX.2022 Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim D.S. gez. Burger, Bürgermeister